



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 10. Mai 2022

Anwesend

- Vorsitz

Karsten Lange

- Verwaltung

Amt 14 – Revisionsamt

Michael Emrich, Peter Huber, Reiner Kandel, Sandra Tisot

Amt 20 – Finanzen, Beteiligungen und Sport

Andreas Paul Vogel, Christian Schlesinger, Ingo Jahn, Kerstin Sack

- Informationsdienst „Vergabe spezial“

Nikolaus Poppitz - Redaktionsleiter

- Mitglieder

a) als gewählte Ratsmitglieder

Dr. Peter Tress

Stellvertretung für Herrn Holle

Erik Donner

Stellvertretung für Frau von Jungenfeld

Marita Boos-Waidosch

Stellvertretung für Herrn Dr. Huck

Martin Malcherek

b) nicht als Ratsmitglied

Caroline Blume

Stellvertretung für Herrn Dr. Röder

Dr. Karsten Steinke

- Schriftführung

Ivana Mitrovic

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Dr. Brian Huck

Dr. Rupert Röder

Ludwig Holle

Mareike von Jungenfeld

Gregor Merkel

Peter Rosenhayn

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 16. März 2022
3. Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2020
Vorlage: 0557/2022
4. Beschlussfassung Wesentlichkeitsgrenze neu festlegen
5. Zuschlagskriterien bei Baubeschreibungen
6. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 16:30 Uhr, begrüßte die Mitglieder und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er dankte dem 14 - Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz für die Vorbereitung der Sitzung und die Bereitstellung der Unterlagen. Darüber hinaus begrüßte er die Mitarbeitenden der Verwaltung des 14 – Revisionsamtes und 20 – Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport. Außerdem hieß er Herrn Nikolaus Poppitz, Redaktionsleiter des Informationsdienstes „Vergabe spezial“, herzlich willkommen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht.

Der Vorsitzende beschloss, die Tagesordnungspunkte drei und fünf zu tauschen. Der Tagesordnungspunkt vier wurde verschoben. In diesem Protokoll bleibt die ursprüngliche Reihenfolge allerdings bestehen.

Sodann erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 16. März 2022

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 16. März 2022. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2020 Vorlage: 0557/2022

Gesamtabschluss 2020

Nach der Durchsicht des Gesamtabschlusses 2020 wurden themenbezogene Fragen von den Mitarbeitenden der Ämter 14 und 20 beantwortet.

Aufgrund der derzeit guten Finanzsituation der Landeshauptstadt Mainz stellte Herr Lange die Frage, ob die Stadt Mainz kurzfristig den Eigenbetrieben und / oder den Beteiligungen liquide Mittel zur Verfügung stellen könnte, wenn dies vonnöten sei. Herr Vogel vom Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport erwiderte, dass dies durchaus in Erwägung gezogen und geprüft wird, wo dieses möglich ist.

Auf eine Frage bezüglich der Swaps, insbesondere der Swaps zur Zinssicherung von Liquiditätskrediten, wurde bestätigt, dass diese an die Liquiditätskredite gekoppelt sind. Mit Rückführung der Liquiditätskredite bei der Stadt Mainz aufgrund erhöhter Gewerbesteuerzahlungen werden auch die korrespondierenden Swaps auslaufen.

Revisionsbericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Jahres 2020 der Landeshauptstadt Mainz

Bevor der Ausschuss in die Beratungen zum Prüfbericht des Gesamtabchlusses der Landeshauptstadt Mainz einstieg, berichtete Amtsleiter Huber vom 14 – Revisionsamt über die Prüfungsergebnisse zum Gesamtabschluss. Insgesamt kam es bei der Prüfung zu keinen relevanten Feststellungen.

Festlegung des Konsolidierungskreises (S. 13 ff)

Herr Lange brachte einen Sachverhalt in Erinnerung, der im Gesamtabchluss 2019 behandelt wurde. Innerhalb des Teilkonzerns Wohnbau Mainz GmbH wurden zum 1. Januar 2019 zwei 100%ige Tochtergesellschaften, die WB Gewerbeimmobilien Mainz GmbH & Co. KG und die WB Wohnraum Mainz GmbH & Co. KG in die Mutterorganisation zurückfusioniert. Hierdurch entfiel für die WBM ab dem Jahr 2019 die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses. Sie wurde folglich nicht mehr als verbundener Teilkonzern, sondern als einzelne verbundene Tochterorganisation voll konsolidiert.

Hinsichtlich des Gesamtabchlusses 2020 fasste er nochmals zusammen, dass im Jahr 2020 die WB Services GmbH als voll zu konsolidierende Tochterorganisation bei den verbundenen Unternehmen hinzugekommen ist. Sie wurde im Gesamtabchluss 2019 aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung (Bilanzsumme < 1 Mio. €) im Rahmen der At-Cost-Methode berücksichtigt. Im Gesamtabchluss 2020 wies die Höhe der Bilanzsumme keine untergeordnete Bedeutung mehr aus (> 1 Mio. €), so dass die WB Services voll konsolidiert werden musste.

Die Folgen für den Gesamtabchluss wurden im Rahmen der Prüfung näher betrachtet. Feststellungen hierzu gab es keine.

Schuldenkonsolidierung (S. 22 ff)

Herr Lange sprach die Aufrechnungsdifferenzen an, die im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung entstanden sind und stellte fest, dass diese u. a. auf Probleme hinsichtlich unterschiedlicher Abrechnungssystematiken zwischen zwei Tochterorganisationen bzw. einem Teilkonzern und einer Tochterorganisation zurückzuführen sind. Bezüglich der systemtechnischen Schwierigkeiten hinsichtlich der für den Gesamtabchluss geforderten Auswertungen wird nach entsprechenden Lösungen gesucht.

Insgesamt bleibt aber festzustellen, dass die Summe der Aufrechnungsdifferenzen sowohl bei den Forderungen und Verbindlichkeiten als auch bei den Aufwendungen und Erträgen weit unter der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze und damit in einem akzeptablen Rahmen liegt.

Gesamtrechenschaftsbericht (S. 39 ff)

Bezüglich der Sparte Entsorgung und Verkehr ist bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) aufgrund der COVID-19 Pandemie weiterhin mit Umsatzeinbrüchen zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die ÖPNV-Nutzung auch zukünftig rückläufig ist.

Es wurde hinterfragt, ob diese Erwartung von Dauer ist. Dies wurde verneint. Die aktuelle Prognose besteht nur im Zusammenhang mit der derzeit anhaltenden Pandemie.

Weitere Fragen zum Gesamtabschluss gab es nicht. Der Gesamtabschluss wurde in der vorliegenden Form vom Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende machte auf die Beschlussvorlage aufmerksam, welche er im Anschluss verlas. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 4 **Beschlussfassung Wesentlichkeitsgrenze neu festlegen**

Der folgende Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen und wird in einer späteren Sitzung aufgegriffen.

Punkt 5 **Zuschlagskriterien bei Baubeschreibungen**

Der Vorsitzende ließ Ausdrucke der Zuschlagskriterien der Landeshauptstadt Mainz verteilen. Diese werden dem Protokoll beigelegt.

Anschließend gab er das Wort an Herrn Poppitz, Redaktionsleiter des Informationsdienstes „Vergabe spezial“.

Zu den Zuschlagskriterien erfolgten Ausführungen von Herrn Poppitz, zu denen Herr Schlesinger im Anschluss Stellung nahm. Im Hinblick auf das Europarecht äußerte Herr Poppitz seine Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit der Zuschlagskriterien der Stadt Mainz. Diese Meinung teilte Herr Schlesinger vom Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport. Jedoch gibt es für die gewählten Zuschlagskriterien keine aktuelle Rechtsprechung, die eine Anwendung dieser Kriterien als rechtswidrig verbietet.

Herr Lange erwähnte, dass zu der Gewichtung der Zuschlagskriterien keine Diskussionsrunde eröffnet wird, da der Rechnungsprüfungsausschuss hierfür nicht zuständig ist. Der Vorsitzende bat um Weitergabe und Behandlung im Vergabeausschuss.

Herr Malcherek verabschiedete sich aufgrund von einer anderen Sitzung um 16:50 Uhr.

Herr Lange bedankte sich recht herzlich für die Teilnahme der Herren Poppitz und Schlesinger, die sich im Anschluss um 17:10 Uhr verabschiedeten.

Punkt 6 **Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

Herr Lange erwähnte, dass der Tagesordnungspunkt „Zuschlagskriterien bei Baubeschreibungen“ zur eigenen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gehört. Da es keine weiteren Vorschläge zu den eigenen Prüfungen gab, wird dieser Punkt erneut auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Punkt 7 **Verschiedenes**

Der Vorsitzende wies auf den nächsten Sitzungstermin am 19. Juli 2022 hin, welcher im Stadthaus am Bahnhof (Kreyßig-Flügel) stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

gez. Karsten Lange
.....
Vorsitz

gez. Ivana Mitrovic
.....
Schriftführung

Dieser Ausschreibung liegen gem. § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A bzw. § 16d EU Abs. 2 Nr. 1 VOB/A nachfolgende

Zuschlagskriterien

zugrunde:

Das wirtschaftlichste Angebot kann maximal 100 Wertungspunkte erhalten.

Wertungskriterium 1: Angebotspreis

Die Wertung der Angebotspreise erfolgen unter Berücksichtigung von § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A bzw. von § 16d EU Abs. 1 Nr. 1, Satz 1 VOB/A. Das mindestfordernde Angebot erhält 70 Wertungspunkte.

Die an die preislich nachfolgend platzierten Angebote zu vergebenden Wertungspunkte werden durch folgende Berechnung ermittelt:

$$\text{Punktzahl} = \frac{\text{mindestfordernder Angebotspreis} \times 70 \text{ (Punkte)}}{\text{jeweiliger Angebotspreis der weiteren Bieter}}$$

Wertungskriterium 2: Arbeitslohn

Weist der Bieter nach, dass sein Betrieb für die ausgeschriebene Baumaßnahme nur Personal einsetzt, dass er nach dem geltenden aktuellen Tariflohn des maßgeblichen Handwerks entlohnt, erhält sein Angebot zusätzlich 15 Wertungspunkte. Gleiches gilt, wenn die Arbeitslöhne analog der aktuellen Tariflöhne gezahlt werden.

Der Nachweis ist durch Bescheinigung eines Steuer- oder Wirtschaftsberaters, des Betriebsrates bzw. einer vergleichbaren, unabhängigen Stelle zu führen und dem Angebot beizufügen. Die Ausstellung der Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung nicht länger als 12 Monate zurückliegen, sofern sie keinen früher endenden Gültigkeitsvermerk des Ausstellers enthält. Eine Eigenerklärung des Bieters ist nicht ausreichend.

Hinweis:

Eine Bestätigung über die betriebliche Zahlung von Arbeitslohn nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG), dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) bzw. über die betriebliche Zahlung von Mindestlöhnen (Lohngruppe 1) nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG) erfüllt nicht die Anforderungen dieses Wertungskriteriums zum Erhalt zusätzlicher 15 Wertungspunkte.

Wertungskriterium 3: Nachunternehmerverzicht

Nachunternehmer werden im Auftragsfall ausschließlich nur für Bauleistungen eingesetzt, auf die der Betrieb des Bieters nicht ausgerichtet ist.

Erklärt der Bieter, dass er im Auftragsfall sämtliche Bauleistungen, auf die sein Betrieb ausgerichtet ist, auch mit eigenem Personal ausführt und hierfür keine Nachunternehmer einsetzt, erhält sein Angebot zusätzlich 15 Wertungspunkte.

Die Nachweise/Erklärungen sind mit Angebotsabgabe bzw. bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Erforderlichenfalls werden von Seiten des Auftraggebers nach Maßgabe von § 16a VOB/A bzw. § 16a EU VOB/A nachgefordert.

Anwendung der Zuschlagskriterien bei Angeboten von Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften und deren Mitglieder werden bei der Anwendung der Zuschlagskriterien wie Einzelbieter behandelt.